



# ABONNEMENTBEDINGUNGEN

(gültig ab Spielzeit 26-27)

## I. Abo am Freitag Ludwigshafen | Abo am Sonntag Ludwigshafen | Abo Mannheim | Abo Apéro Wörth

1. Mit Abschluss eines Abonnementvertrages wird das Recht zum Besuch der in der jeweiligen Saison veranstalteten Abonnement-Konzerte erworben (sechs Abo-Konzerte am Freitag Ludwigshafen, sechs Abo-Konzerte am Sonntag Ludwigshafen, fünf Abo-Konzerte Mannheim oder 3 Abo-Konzerte Abo Apéro in Wörth).
2. Der für die Saison und die gewählte Kategorie maßgebliche Abonnementpreis ist im jeweiligen Spielzeithaft abgedruckt. Ermäßigte Preise, bzw. die Gewährung der Vergünstigung bedürfen des Nachweises.
3. Spätestens zwei Wochen vor dem ersten Konzert werden die Konzertkarten und – sofern keine Ermächtigung zum Lastschrifteneinzug vorliegt – die Rechnung auf dem Postweg zugesandt. Zusätzlich zum ausgewiesenen Abonnementpreis fallen 3,90 € Abonnementgebühr für Bearbeitung, Service (Tauschgutscheine) und Kartenversand an. Die Konzertkarten beinhalten alle erforderlichen Daten zu den genauen Veranstaltungsterminen, den Anfangszeiten und dem Veranstaltungsort.
4. Die Konzertkarten sind übertragbar. Sollte im Laufe der jeweiligen Saison ein Konzert nicht wahrgenommen werden können, so kann neben der Weitergabe der Konzertkarte auch ein Gutschein eingetauscht werden. Der Gutschein kann während der laufenden Saison bei einer anderen Eigenveranstaltung der Staatsphilharmonie eingesetzt werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich. Die Rückgabe von Abonnementkarten ist ausschließlich auf dem Postweg und nur bis vier Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin (Eingangsdatum) möglich. Die Rücksendung ist an den von der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit der Abonnementverwaltung beauftragten Dienstleister, CAPITOL Mannheim (Kontaktdaten siehe unten), zu tätigen. Nach Eingang der Abonnementkarten wird der Gutschein auf dem Postweg zugestellt.

### Einlösen der Gutscheine

- a. An der Abendkasse (Restkarten).
  - b. Durch Zusendung des Gutscheins an den von der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit der Abonnementverwaltung beauftragten Dienstleister, CAPITOL Mannheim (Kontaktdaten siehe unten). Sie erhalten Ihre Konzertkarten auf dem Postweg.
  - c. Nach vorheriger rechtzeitiger telefonischer Reservierung unter 0621 / 599 09 90 zur Hinterlegung an der Abendkasse.
5. Für bereits versäumte Konzerte oder bei nicht rechtzeitiger Beantragung eines Gutscheines besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.
  6. Ein Anspruch auf Ersatzleistung besteht auch dann nicht, wenn eine bereits laufende Veranstaltung abgebrochen werden muss.
  7. Für ersatzlos ausgefallene Vorstellungen wird die Platzmiete bis 30 Tage nach Vorstellungsdatum erstattet.
  8. Besetzungs-, Programm- oder Terminänderungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Rückgabe der Karten oder zur Minderung des Kaufpreises.

Aktuelle Informationen und Details zum Programm können jederzeit über die Homepage der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz abgerufen werden: ([www.staatsphilharmonie.de](http://www.staatsphilharmonie.de)).

9. Änderungswünsche für ein Abonnement (z.B. Platzänderungen) können bis zum 31. März eines jeden Jahres für die nächste Spielzeit berücksichtigt werden, soweit Plätze in der gewünschten Platzgruppe zur Verfügung stehen.
10. Das Abonnement verlängert sich jeweils automatisch um eine weitere Saison, wenn es nicht bis zum 31. Mai des Jahres zum Ende der Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf der zweiten Spielzeit verlängert sich das Abonnement ohne rechtzeitige Kündigung unbefristet und kann ab der dritten Spielzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

## II. Ergänzende Bedingungen für das Wahl-Abo: LUMA-Flex

1. Das Wahl-Abo LUMA-Flex ermöglicht die freie Wahl von 3, 4 oder 6 Konzerten der Reihen AUFTAKT, Abo-Konzerte Ludwigshafen, Abo-Konzerte Mannheim, Weihnachtskonzert, Musikfest Speyer und weiteren Eigenveranstaltungen. Je nach Verfügbarkeit sind die Platzgruppe bzw. der Sitzplatz beim Kauf für die einzelnen Konzerte variabel.
2. Die Einzelkarten aus dem Wahl-Abo-Paket sind auf andere Personen übertragbar. Das Umtauschen von Karten ist möglich (siehe unter I. 4. der Abo-Bedingungen).
3. Das LUMA-Flex-Paket ist für eine Konzertsaison gültig und endet automatisch nach dem letzten Wahlkonzert. Das Wahl-Abo bedarf keiner Kündigung zum Ende der Spielzeit. Wird eine Fortführung gewünscht, muss das Paket für die kommende Spielzeit neu bestellt werden.
4. Für Bearbeitung, Service (Tauschgutscheine) und Kartenversand fallen für jedes LUMA-Flex-Paket zum ausgewiesenen Rechnungsbetrag zusätzlich 3,90 € Gebühren an.

## III. Allgemeine Hinweise

Mit dem Erwerb, bzw. der Benutzung einer Abo- bzw. Eintrittskarte erklären sich unsere Gäste auch mit den allgemeinen Bedingungen und Hinweisen für Konzertbesuche in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Diese können über die Homepage eingesehen werden (<https://www.staatsphilharmonie.de/de/datenschutz>).

### KONTAKT

**Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz**  
Heinigstraße 40, 67059 Ludwigshafen am Rhein  
0621 / 59 90 90, [service@staatsphilharmonie.de](mailto:service@staatsphilharmonie.de)

Mit der Abonnementverwaltung beauftragter Dienstleister

**CAPITOL Mannheim**  
Waldhofstraße 2, 68169 Mannheim  
0621 / 599 09 90, [abo@staatsphilharmonie.de](mailto:abo@staatsphilharmonie.de)